

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der KAP AG am 22.9.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der KAP AG und des KAP-Konzerns einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und der Erklärung zur Unternehmensführung inkl. des Corporate-Governance-Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2019

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019

 DSW-Empfehlung: JA

Zwar wird vorgeschlagen, dass der gesamte Bilanzgewinn in Höhe von 16.037.452,86 EUR auf neue Rechnung vorgetragen und mithin die Dividendenzahlung vollständig ausgesetzt werden soll. Dies wird jedoch mit der Bedrohung der finanziellen Lage der Gesellschaft durch die Corona-Krise sowie mit der seitens des Vorstands erwarteten Rückläufigkeit des Umsatzes und des Ergebnisses des KAP-Konzerns im laufenden Geschäftsjahr begründet. Es wird jedoch betont, dass dies ausschließlich krisenbedingt geschehen und an der langfristigen Ausschüttungspolitik der Gesellschaft festgehalten werden soll. Vor diesem Hintergrund kann dem Vorschlag zugestimmt werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen zur Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

 DSW-Empfehlung: JA

Die Satzungsänderung soll lediglich bereits jetzt die Satzung an die Gesetzeslage anpassen, welche ab September 2020 gilt und eine Regelung des ARUG II darstellt.

6. Beschlussfassung über Ergänzungen der Satzung um einen neuen § 14a (Bild- und Tonübertragung) und neue Absätze 3 und 4 in § 15 (Teilnahme- und Stimmrecht)

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Satzungsänderung wird mit dem Blick auf die Möglichkeit, Hauptversammlungen in Zukunft virtuell stattfinden zu lassen, begrüßt.

7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Mazars GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände - weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Abschlussprüferkosten. Mit Blick auf die Abschlussprüferkosten gilt im Vergleich zu letztem Jahr, dass diese, zwar noch in einem vertretbaren Maße, jedoch dennoch stark angestiegen sind. Dies muss daher im Auge behalten werden. Die DSW wird vor diesem Hintergrund in der Hauptversammlung fragen, weshalb es zu einem solchen Kostenanstieg gekommen ist. Vorbehaltlich der Antwort auf diese Frage, wird jedoch empfohlen, den Vorschlag dieses Jahr (noch) mitzutragen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.